

*Betreff:*

**"Dorfplatz" Bevenrode, Verbesserung der Grünflächenpflege und Rückbau der WC-Anlage**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

*Datum:*

25.05.2023

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

07.06.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 112 vom 02.03.2023:

„Der Bezirksrat bittet die Verwaltung

1. die Grünflächenpflege am ‚Dorfplatz‘ in Bevenrode zu verbessern und wenn notwendig Neuanpflanzungen vorzunehmen. (Im Bereich der Haltstelle, der beiden Sitzbänke, in den angrenzenden Beeten und Grünanlagen).
2. der Braunschweigerverkehrs GmbH (BSVG) ihre Zustimmung zu geben, die abgängige WC-Anlage zeitnah rückzubauen.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Zu 1.:

Nach dem Rückbau der WC-Anlage durch die BSVG wird die Pflanzfläche überarbeitet. Fehlende Gehölze werden nachgepflanzt mit dem Ziel, einen neuen Gehölzbestand zu entwickeln, der den Dorfplatz optisch aufwertet und zum Verweilen einlädt.

Zu 2.:

Die BSVG wird die WC-Anlage im Laufe des Jahres 2023 zurückbauen und anschließend die Fläche wieder an die Stadt übergeben.

Loose

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Erstellung eines Bolz- und Streetballplatzes in Waggum****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

26.05.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

07.06.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zum Antrag von Antje Keller, der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach vom 10. Januar 2023 (DS 22-20271) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Prüfung, ob auf oder in der Nähe des Sportplatzes in Waggum der beantragte Bolzplatz errichtet werden kann, hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Auf dem Gelände des Sportplatzes steht kein freies Flächenpotential für die Anlage des Bolzplatzes zur Verfügung.

Der Sportplatz liegt planungsrechtlich im Außenbereich. Das Querumer Holz und die westlich vorgelagerte Feldflur bis zur Grasseler Straße sind als Landschaftsschutzgebiet nach Naturschutzrecht geschützt. Die Wälder selbst sind darüber hinaus EU-Vogelschutzgebiet. Nördlich des bestehenden Sportplatzes liegt eine naturschutzrechtliche Kompensationsfläche. Der Raum hat damit insgesamt eine besondere naturschutzfachliche Wertigkeit, Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit. Im Umfeld des Sportplatzes gibt es derzeit keine für die Anlage eines Bolzplatzes geeigneten Flächen, die im Eigentum der Stadt stehen. Neben der fehlenden Flächenverfügbarkeit stehen der Errichtung eines Bolzplatzes auch erhebliche naturschutzfachliche wie rechtliche Belange gegenüber. Hinsichtlich einer möglichen Genehmigungsfähigkeit als sonstiges Vorhaben im Außenbereich bestünde für eine abschließende Beurteilung somit grundsätzlicher Prüfbedarf. Zu erwarten ist darüber hinaus das Erfordernis naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen incl. der Bereitstellung geeigneter Flächen. Ebenso würde die Errichtung des Bolzplatzes, insbesondere auch bei einer gewünschten Ausführung als Kunstrasenplatz, mit allen anhängigen Erfordernissen (Grunderwerb, Kompensationsmaßnahmen etc.) einen erheblichen Finanzaufwand bedeuten. Finanzmittel für dieses Projekt sind in den Haushalt 2023/2024 nicht eingestellt worden. Fazit: Die Voraussetzungen, um zeitnah einen Bolzplatz in der Nähe des Sportplatzes Waggum zu errichten, sind aus den vorstehend ausgeführten Gründen nicht gegeben.

Zu der angefragten Herrichtung der vorhandenen Bolzfläche am Kinder- und Jugendzentrum „Kult“ für eine gefahrlose Nutzung kann mitgeteilt werden:

Der bestehende Bolzplatz befindet sich teilweise auf Flächen, die nicht im Eigentum der Stadt stehen, sondern von der Stadt gepachtet sind. Neben der Bolzfläche gibt es hier auch ein Streetball-Feld. Die Verwaltung nimmt die Wiederherrichtung des Bolzplatzes in Waggum neben dem Kinder- und Jugendzentrum „Kult“ in die Planung mit auf und wird diese voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte ausführen.

Wie zur Sitzung des Stadtbezirksrates 112 Wabe-Schunter-Beberbach am 2. März 2023 mitgeteilt (DS 23-20719-01), hat die Verwaltung die Möglichkeiten für die Anlage einer Bolzfläche auf dem Jugendplatz im Neubaugebiet „Vor den Hörsten“ nochmals geprüft. Die Ergebnisse sind in DS 23-21278 zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach dargelegt. Sofern der Beschlussempfehlung gefolgt wird, wird die Herstellung eines Rasen-Bolzplatzes als Angebotsbestandteil auf dem neuen Jugendplatz „Vor den Hörsten“ weiterverfolgt. Ebenso wäre dort ein Streetball-Feld vorgesehen.

Herlitschke

**Anlage/n:**

**Betreff:****Spielplatz Carl-Zeiss-Straße****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

26.05.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

07.06.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Bezug nehmend auf die Protokollnotiz aus dem Stadtbezirksrat zur Mitteilung der Verwaltung (DS 23-20722-01) teilt die Fachverwaltung mit, dass im Rahmen der Spiel- und Bewegungsraumanalyse alle Spielplätze in ein dreistufiges Prioritätssystem eingeordnet wurden. Dabei wurden Spielplätze mit dem größten Handlungsdruck hinsichtlich der Spielraumqualitäten mit der Priorität 1 bewertet.

Die Verwaltung legt hierzu die nachfolgende Liste mit den Kinderspielflächen der Prioritäten 1 und 2 vor:

<b>Objekt-Nr.</b>	<b>Objektbezeichnung</b>	<b>Ortsteile</b>	<b>Priorität</b>
814	Dammwiese, SJ	Bienrode	1
826	Pappelallee, SP	Bienrode	1
850	Krähenfeld/Alter Stadtweg, SP	Waggum	1
852	Rabenrodestraße, SB	Waggum	1
865	Im Heerfeld, SP	Bevenrode	1
2044	Albert-Voigts-Weg, SP mit Zugang	Querum	2
2083	Querumer Straße/Birkenstraße, SP	Gliesmarode	1
2111	Paul-Jonas-Meier-Straße, SP in GA	Gliesmarode	2
2118	Anemonenweg/Narzissenweg, SP	Querum	1
2124	Kauzwinkel, SP	Querum	2
2130	Oldenburgstraße, SP	Querum	2
2143	Carl-Zeiss-Straße, SB	Gliesmarode	2
2146	Pappelberg, SP mit kl. GA	Gliesmarode	2
2175	Auf der Moorhütte, SP	Gliesmarode	1
2367	Johanniterstraße 5, SP südl. Kita	Riddagshausen	2
3522	Zum Kahlenberg, SP	Waggum	2

Loose

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**SPD-Fraktion, Frakt. B90/Grüne, Antje Keller (parteilos)**

**23-21411**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Ergebnisse der Spiel- und Bewegungsraumanalyse für den Stadtbezirk Wabe-Schunter-Beberbach**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

23.05.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

07.06.2023

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

In der nächsten Sitzung des Stadtbezirksrats sollen durch eine/-n Vertreter/-in der Fachverwaltung die Ergebnisse der Spiel- und Bewegungsraumanalyse für den Stadtbezirk Wabe-Schunter-Beberbach und die daraus hervorgegangenen Planungen für die Spielplätze im Stadtbezirk (insbesondere das Prioritätssystem) vorgestellt werden.

**Sachverhalt:**

In den vergangenen Monaten hat sich der Stadtbezirksrat Wabe-Schunter-Beberbach mehrfach mit Spielflächen im Stadtbezirk, beispielsweise im Wohngebiet Max-Planck-Straße in Gliesmarode oder an der Dammwiese in Bienrode befasst.

Die Verwaltung hat in mehreren Mitteilungen bzw. Stellungnahmen zu Anträgen und Anfragen aus dem Stadtbezirksrat auf die Spiel- und Bewegungsraumanalyse verwiesen. Daher sollte eine eingehende Vorstellung der Ergebnisse dieser Analyse und der darauf fußenden Priorisierung für die Umgestaltung von Spielplätzen im Stadtbezirk in einer Sitzung des Stadtbezirksrates erfolgen.

gez. Paul Klie  
SPD-Fraktion

gez. Milena Fehr  
Fraktion B90/Grüne

gez. Antje Keller  
parteilos

**Anlagen:**

keine

*Absender:*

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und  
Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirk  
112**

**23-21450**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Beprobung des Bodens um den Flughafen auf Bleibelastung**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 10.05.2023
------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	<i>Status</i> 07.06.2023	<i>Ö</i>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	----------

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten in der Umgebung des Flugplatzes BS-WOB Bodenproben zu nehmen und diese auf die Belastung mit Blei zu untersuchen.

**Sachverhalt:**

Eine Studie aus den USA belegt, dass in der Nähe von Flugplätzen, auf denen mit Kolbenmotoren angetriebene Kleinflugzeuge verkehren, aufgrund des verbleiten Kraftstoffes gesundheitliche Probleme insbesondere bei Kindern vermehrt auftreten. Nicht umsonst ist verbleiter Kraftstoff für PKW's bereits seit dem Jahr 2000 in der EU verboten. Um sicherstellen zu können, dass eine problematische Belastung für die Anwohner der umliegenden Ortschaften auszuschließen ist, beantragen wir eine Beprobung der Böden, um eine zuverlässige Aussage treffen zu können.

Gez.

Berger (CDU-Fraktion), Büttner (BIBS-Fraktion), Zimmer (FDP)

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
112**

**23-21423**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

## Zusätzliches Verkehrsschild in Bevenrode

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

18.05.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

*Status*

07.06.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Bezirksrat beantragt die Aufstellung eines Verkehrsschildes 1000-32 an der Einmündung der Straße „Grabenhorst“ in die „Bechtsbütteler Straße“ in Bevenrode.

**Sachverhalt:**

Die Einmündung der Straße Grabenhorst in die Bechtsbütteler Straße bietet mangels unzureichender Beschilderung vielfältige Möglichkeiten, die Verkehrssituation als Rad- und als Autofahrer falsch einzuschätzen.

Mit einem Pkw aus der Straße Grabenhorst auf die Bechtsbütteler Straße einbiegend muss zuerst ein kombinierter Rad- und Fußweg gekreuzt werden, der auf der nördlichen Seite der Bechtsbütteler Straße verläuft und der in beide Richtungen von Fahrrädern befahren werden darf. Die Sichtverhältnisse speziell in Richtung Bechtsbüttel, also nach rechts, sind aber aufgrund eines 2 m hohen Bretterzauns, der bis auf 3 m an den Radweg heran führt, sehr schlecht. An dieser Stelle konzentriert man sich als Autofahrer auf den von links nahenden Verkehr.

Es ist daher sinnvoll, ein Straßenverkehrsschild (1000-32) aufzustellen, das auf den in beide Richtungen querenden Radverkehr hinweist.

Gez.

Gerhard Masurek  
B90/Grüne

Gez.

Paul Klie  
SPD

Gez.

Antje Keller  
(Fraktionslos)

**Anlage/n:**

Anlage Zeichen



(Zeichen 1000-32)

*Absender:*

**BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112**

**23-21495**  
Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Einführung von Öffnungszeiten für den Bienroder Hundeplatz**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

25.05.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

*Status*

07.06.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt die Einführung von Öffnungszeit für den Bienroder Hundeplatz Mo.-Fr.: 7:00-13:00 und 15:00-21:00 Uhr, Sa.-So.: 9:00-13:00 und 15:00-21:00 Uhr sowie die Aufstellung von Hinweisschildern.

**Sachverhalt:**

Laut Anwohnerbeschwerden wird der Platz von 5:30 Uhr bis in den späten Abend stark frequentiert woraus Lärmbelästigungen auch während der Nacht- und der gesetzlichen Mittagsruhe resultieren.

Am Zaun wird auf die maßgeblichen Bestimmungen der Stadt Braunschweig hingewiesen. Die „maßgeblichen Bestimmungen der Stadt Braunschweig“ sind in der „Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zum Schutz vor Lärm in der Stadt Braunschweig vom 20. Juni 2017“ festgehalten. Darin sind in § 4 Festlegungen zum ruhestörenden Lärm getroffen.

Allerdings gelten diese Ruhezeiten für Geräte- und Maschinenlärm.

Derzeit befindet sich eine „Park- und Grünanlagenordnung“ in der Erarbeitung. Um beiden Seiten, Anwohnern und Hundebesitzern gerecht zu werden schlagen wir diese Regelung vor.

gez.

Tatjana Jenzen  
BIBS

Michael Berger  
CDU

Tobias Zimmer  
FDP

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**Tobias Zimmer (FDP), CDU-Fraktion,  
BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

**23-21419**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Ganztagsbetreuungsplätze an der Grundschule Querum**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

16.05.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

*Status*

07.06.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Bezirksrat beantragt die Schaffung weiterer Ganztagsbetreuungsplätze an der Grundschule Querum schnellstmöglich zu realisieren.

**Sachverhalt:**

Die Vereinbarkeit von Familien und Beruf ist für viele Eltern eine große Herausforderung. Deshalb hat eine verlässliche Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder in der Schule eine sehr große Bedeutung. Aus diesem Grund setzen wir uns als Bezirksrat dafür ein, dass ausreichend Plätze in der Ganztagsbetreuung zur Verfügung stehen. Die Schaffung weiterer Kapazitäten hat vielfältige Vorteile. Es unterstützt die Eltern finanziell und stärkt die regionale Wirtschaft. Weiterhin fördert es die Bildung und die soziale Integration der Kinder. Außerdem wird die Gleichstellung von Frauen und Männern durch die Möglichkeit einer guten Betreuung gestärkt. Es ist daher geboten, dass die Stadt in Zusammenarbeit mit der Grundschule zusätzliche Betreuungsplätze schafft und damit eine bedarfsgerechte Ganztagsbetreuung gewährleistet. Viele junge Familien haben die Baugebiete in Querum bezogen und stellen nun enttäuscht fest, dass die öffentliche Infrastruktur für ihre Kinder nicht ausreichend vorhanden ist.

Gez.

Tobias Zimmer (FDP), Tatjana Jenzen (BIBS), Thorsten Wendt (CDU)

**Anlage/n:**

Keine

Absender:  
**Keller, Antje**

**23-21432**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**BS-Gliesmarode: Wohngebiet östl. des Messewegs -  
Stichpunktartige Überprüfung Einhaltung StVO und  
Geschwindigkeit**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
23.05.2023

Beratungsfolge:	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	07.06.2023      Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Bezirksrat bittet im Wohngebiet östl. des Messewegs (*Am Hasselteich, Am Sandkamp, Schopenhauerstr., Im Schapenkamp*) um Überprüfung und Kontrolle der Einhaltung der StVO und Geschwindigkeitsvorgaben durch den Einsatz des ZOD - Zentralenordnungsdienstes der Stadt Braunschweigs.

Gez.

Antje Keller

**Sachverhalt:**

Begründung mdl.

**Anlagen:**

Keine

*Absender:*

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und  
Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirk  
112**

**23-21451**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Umwidmung der Grundstücke Im Holzmoor 2-10 in ein Mischgebiet**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 10.05.2023
------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	<i>Status</i> 07.06.2023	<i>Ö</i>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	----------

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten die Grundstücke „Im Holzmoor“ 2 – 10 in ein Mischgebiet umzuwandeln, um eine Nutzung der Wohngebäude unabhängig von Gewerbe, zu ermöglichen.

**Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan sieht für die dort stehenden Wohngebäude nur eine Nutzung in Verbindung mit entsprechenden Handwerksbetrieben vor. Inzwischen werden manche Betriebe aus Altersgründen oder durch Todesfälle nicht mehr weitergeführt und Wohngebäude sollen weiterverkauft werden.

Eine Nutzung allein als Wohngebäude ist aber nicht zulässig. Es handelt sich um genehmigte Wohnhäuser mit einem entsprechenden Baustandard. Da es in Braunschweig einen großen Bedarf an Wohnraum gibt und die Gebäude auch in der Vergangenheit als Wohnraum genutzt wurden, ist keine Mehrbelastung der Infrastruktur in der Umgebung zu erwarten. Vor dem Hintergrund des Mangels und der in diesen Gebäuden verbauten Ressourcen, ist eine Umwidmung der Grundstücke sowohl ökologisch als auch städtebaulich sinnvoll.

Gez.

Berger (CDU-Fraktion), Büttner (BIBS-Fraktion), Zimmer (FDP)

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112**

**23-21500**  
Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Ortstermin auf dem Gelände und im Gebäude des alten Feuerwehrhauses in Querum, zwecks Sanierung, Instandsetzung und Ideenaustausches für eine sinnvolle Nutzung des Standortes**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

25.05.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

*Status*

07.06.2023

Ö

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Beschluss:**

Der Stadtbezirk beantragt einen Ortstermin mit den zuständigen Fachbereichen auf dem Gelände und im Gebäude des alten Feuerwehrhauses in Querum, zwecks Sanierung, Instandsetzung und Ideenaustausches für eine sinnvolle Nutzung des Standortes.

#### **Sachverhalt:**

Das alte Feuerwehrhaus in Querum ist denkmalgeschützt und liegt zentral. Seit Jahren ist das Gebäude, außer im 1. Stock, ungenutzt.

Das Potential für eine Nutzung in unterschiedlicher Art und Weise wäre jedoch vorhanden. Zum Beispiel, für eine Nachmittagsbetreuung der Grundschulkinder, Heimatstube, Schiedsmannbüro, Suppenküche, Café, Kneipe, Treffpunkt für jedes Alter.

Die Außenanlagen sind runtergekommen und benötigen dringend einer Verbesserung. Ideen für ein konstruktives Vorgehen, um das Gebäude und Gelände aufzuwerten und für eine sinnvolle Verwendung freizugeben wären unter anderem:

1. Einzäunung des Geländes
2. Instandsetzung der vorhandenen Zäune
3. Flächen reinigen und instandhalten
4. Mauerwerk/Fugen instandhalten
5. Gartenpflege
6. Die Grüninsel ertüchtigen oder in eine nutzbare Fläche umwandeln.
7. 1. OG und Dachboden nutzen können für Veranstaltungen/Organisationen
8. Keller reinigen, abdichten und trocknen um ihn als Lagerraum zu nutzen.
9. Lüftungssystem/Fenster einsetzen und weiß streichen
10. Fahrzeughalle als Veranstaltungshalle oder Gastronomie sanieren.

Gez.

Tatjana Jenzen  
BIBS

Thorsten Wendt  
CDU

Tobias Zimmer  
FDP

#### **Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**Antje Keller (parteilos), Frakt.  
B90/Grüne, SPD-Fraktion im  
Stadtbezirksrat 112**

**23-21573**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Änderungsantrag zu TOP 4.8 Ortstermin auf dem Gelände und im  
Gebäude des alten Feuerwehrhauses in Querum, zwecks  
Sanierung, Instandsetzung und Ideenaustausches für eine sinnvolle  
Nutzung des Standortes**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
07.06.2023

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	<i>Status</i> 07.06.2023 Ö
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Beschluss:**

In der Verwaltungsdrucksache DS 19-11480-01 vom 30.10.2019 wurde die Komplexität einer möglichen Nachnutzung des Gebäudes/Geländes erkennbar. Damit die Nachnutzung der ehemaligen Schule in Querum („altes Feuerwehrhaus“) entsprechend den Bedürfnissen und Wünschen der BürgerInnen und Bürger, von Vereinen und Institutionen entspricht, beantragt der Stadtbezirksrat

- einen Beteiligungsprozess zur Erarbeitung eines Nachnutzungskonzeptes für das Gebäude und Grundstück unter Einbeziehung von Fachverwaltungen, BürgerInnen, Vereinen, Organisationen und Bezirksrat.
- eine Machbarkeitsanalyse der Nutzungsvarianten unter Berücksichtigung der erforderlichen Bau- und Genehmigungsmaßnahmen am Gebäude und am Grundstück einschl. Kostenschätzung und Realisierungshorizont.
- eine Beschlussempfehlung für ein realisierbares Nachnutzungskonzept.

#### **Sachverhalt:**

Mit dem hier beantragten Prozessschritten soll ein Nachnutzungskonzept für das *alte Feuerwehrhaus* mit BürgerInnenbeteiligung entstehen und umgesetzt werden, welches die Wünsche und Belange der BürgerInnen, Vereine etc. widerspiegelt und sich in eine zukünftige Quartiersentwicklungsplanung einfügt.

Bereits in der Beantwortung der SPD Anfrage DS 19-11480 vom 13.08.2019 durch Verwaltungsdrucksache DS 19-11480-01 vom 30.10.2019 wurde zur Nutzung des Feuerwehrhauses und eine eventuelle Nachnutzung ausführlich Stellung genommen.

Darin heißt es u.a.: „Bei dem als Feuerhaus Querum bezeichneten Objekt WE 00077.01 handelt es sich um die ehemalige Schule Querums. [...]“

- Seit dem Auszug der Ortsfeuerwehr steht das 1. Obergeschoss ebenso wie das Dachgeschoss des Objektes leer. Beide Etagen werden über ein separates Treppenhaus erschlossen.

- Die Fahrzeughalle wird weiterhin von der Stadtjugendfeuerwehr genutzt.
- Das Erdgeschoss des Objektes ist vom Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit angemietet, welcher hier eine Altentagesstätte betreibt.
- Konkrete Nachnutzungsplanungen gibt es noch nicht, da bisher weder Nutzungsbedarfe noch Anfragen für die leerstehenden Flächen beim Flächenmanagement vorliegen.
- Derzeit ist die Nutzung des 1. Obergeschosses als Schulungs- und Kommandoraum für die Feuerwehr genehmigt. Hiervon abweichende Nachnutzungen müssten mittels eines Nutzungsänderungsantragsverfahrens beim Referat 0630 Bauordnung legalisiert werden.  
Um diese vorabstimmen zu können, wäre im konkreten Fall eine Betriebsbeschreibung der [...] beabsichtigten Nutzung aufzustellen. [...]
- eine Büronutzung im 1. OG ist möglich. Hierfür ist zu klären, in welchem Maße das vorhandene, nicht mehr dem heutigen Standard für Rettungswege entsprechende Treppenhaus (Holztreppe, Brandwiderstand der Treppenhauswände etc.) ertüchtigt werden muss.
- Eine Ausstellungsnutzung mit Besuchern gestaltet sich schwieriger, da die Rettungswegsituation hierbei, inklusive dem derzeit nicht vorhandenen zweiten baulichen Rettungsweg, auf die mögliche Besucheranzahl abgestimmt sein muss, woraus deutlich höhere Anforderungen resultieren
- Für alle Nutzungsszenarien müssten zudem für die Finanzierung der erforderlichen Bau- und Genehmigungsmaßnahmen außerplanmäßig Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Komplexität des Themas, eines fehlenden konkreten Nutzungskonzeptes und nur vagen Ideen der Antragsteller erscheint der im Ursprungsantrag benannte Ortstermin mit den zuständigen Fachbereichen weder ausreichend noch zielführend.  
Um eine zukünftige Nutzung zu erzielen, bedarf es darüber hinaus der Bereitstellung der benötigten Finanzmittel.

Gez.

Antje Keller  
partei- u. fraktionslos

Gerhard Masurek  
B90/Grüne

Paul Klie  
SPD

**Anlagen:**  
Keine

*Betreff:*

**Berufung von 2 Stellvertretenden Ortsbrandmeistern in das Ehrenbeamtenverhältnis**

*Organisationseinheit:*

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

*Datum:*

21.05.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	06.06.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	07.06.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.06.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.06.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.06.2023	Ö

**Beschluss:**

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Rautheim	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Klann, Daniel
2	Bienrode	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Weidlich, Maik

**Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren haben die Obengenannten als Stellvertretende Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:*

**Kinderspiel- und Jugendplatz im Baugebiet Waggum "Vor den Hörsten"**

*Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt*Datum:*

26.05.2023

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

07.06.2023

*Status*

Ö

**Beschluss:**

„Dem weiteren Vorgehen zur Realisierung des Kinderspiel- und Jugendplatzes im Baugebiet Waggum „Vor den Hörsten“ wird zugestimmt. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses übernehmend, sollen nach erneuter Überprüfung aller Rahmenbedingungen möglichst auch ein Bolzplatz und ein Streetball-Feld in der Gesamtplanung berücksichtigt werden.“

**Sachverhalt:**

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Gestaltung der öffentlichen Grünflächen inkl. Kinderspielflächen sowie des Jugendplatzes um einen Beschluss über die Ausgestaltung von Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht

Mit DS 23-20719-01 (Ausführungen unter Punkt 2) hat die Verwaltung mitgeteilt, dass die rechtlichen Möglichkeiten für die Umsetzung einer Bolzfläche einschließlich der dafür erforderlichen zusätzlichen Lärmschutzanlage auf Grundlage des bestehenden Bauplanungsrechts im Sinne des Beteiligungsprozesses nochmals geprüft werden. Ergebnis der Prüfung:

- Die nochmalige rechtliche Prüfung hat ergeben, dass für den Bau einer zusätzlichen Lärmschutzanlage auf den öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Jugendplatz“ eine Änderung des Bebauungsplanes nicht erforderlich ist.
- Die Zulässigkeit der zweiten Lärmschutzanlage kann als funktionaler Bestandteil des Jugendplatzes rechtssicher hergestellt werden.

Unter diesen Voraussetzungen ist der aktuelle Vorentwurf für den Jugendplatz, unter Berücksichtigung der Nutzungsangebote Bolzen, Streetball, Tischtennis und Unterstand, durch die Verwaltung auch schalltechnisch nochmals vorgeprüft worden. Da mit den als Ergebnis des Beteiligungsprozesses vorgesehenen Nutzungsangeboten die sportliche Betätigung der Jugendlichen hier klar im Vordergrund steht, ist immissionsschutzrechtlich eine Beurteilung des Jugendplatzes analog einer Sportanlage nach Sportanlagenlärmschutzverordnung sachgerecht. Ergebnis:

- Werden die im Bebauungsplan WA 69 bereits festgesetzte 3 m hohe Lärmschutzanlage auf der Westseite und die zusätzlich angedachte 3 m hohe

Lärmschutzanlage auf der Ostseite des Jugendplatzes errichtet, so lassen sich Richtwertüberschreitungen nach aktueller schalltechnischer Berechnung vermeiden. Dabei wurde angenommen, dass der Jugendplatz werktags von 8 bis 22 Uhr und sonn- und feiertags von 9 bis 22 Uhr genutzt wird. In der Ruhezeit am Morgen sowie in der Nachtzeit ist keine Nutzung zulässig.

Im Aufstellungsverfahren des B-Plans WA 69 „Vor den Hörsten“ ist der Jugendplatz seinerzeit zunächst nur überschlägig berücksichtigt worden. Zumal zu diesem Zeitpunkt auch noch keine auf die wirklichen lärmschutztechnischen Erfordernisse ausgerichtete Planung vorlag. Da für die mittlerweile modifizierte Planung aufgrund der Art der Ausprägung die Sportanlagenlärmschutzverordnung herangezogen werden kann, müsste das bisherige Schallgutachten durch das vom Vorhabenträger beauftragte Ingenieurbüro im Rahmen des Bauantrages entsprechend angepasst werden.

Die Herstellungskosten für den Jugendplatz mit dem in der Anlage dargestellten Ausstattungskonzept belaufen sich nach aktueller Schätzung auf insgesamt ca. 356.000 € brutto. Der Jugendplatz deckt die Bedarfe des Neubaugebietes und weiterer Teile Waggums. Die Kostentragung durch den Vorhabenträger beschränkt sich gemäß den Vereinbarungen im städtebaulichen Vertrag bei den Herstellungskosten auf den Bedarfsanteil des Jugendplatzes für das Neubaugebiet (bis max. 15.100 €) und die westliche Lärmschutzanlage (Lärmschutzanlage LSA 1 gemäß Bebauungsplan). Auf Grundlage der Vereinbarungen kann sich der zu leistende Anteil des Vorhabenträgers für den Jugendplatz in Abhängigkeit von der Anzahl der tatsächlich entstandenen Wohneinheiten noch bedingt verändern. Die darüberhinausgehenden Herstellungskosten für den Jugendplatz sowie für die zusätzliche Lärmschutzanlage an der Ostseite des Platzes sind von der Stadt zu tragen. Die von der Stadt zu tragenden Herstellungskosten belaufen sich nach jetzigem Stand in Summe auf ca. 235.000 € brutto. Die Planungskosten sind gemäß städtebaulichem Vertrag vom Vorhabenträger zu tragen.

Für den Spielplatz sind Planungs- und Herstellungskosten vollständig vom Vorhabenträger zu tragen. Die Herstellungskosten dafür sind vertraglich auf eine Kostenobergrenze von 91.000 € festgelegt.

Fazit: Um den prioritären Wünschen der Nutzer im Rahmen der durchgeföhrten Beteiligungsaktionen umfänglich entsprechen zu können, spricht sich die Verwaltung nach erneuter Überprüfung der bauplanungs- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsfähigkeit dafür aus, die Planung für den Jugendplatz unter Berücksichtigung einer weiteren 3 m hohen Lärmschutzwand auf der Ostseite in der beschriebenen Form weiterzuverfolgen. Wesentliche Bestandteile des Jugendplatzes wären dann eine Bolzfläche, ein Streetball-Feld, eine Tischtennisplatte sowie ein Unterstand.

Aufgrund entstandener Verzögerungen durch erneute Überprüfungen und bereits erfolgter Planungsanpassungen in Folge eines Nachbarwiderspruchs (mit dem Ergebnis einer weiteren erforderlich werdenden Lärmschutzwand auf der Ostseite) ist auf der Grundlage der vertraglichen Regelungen erneut das Einvernehmen mit dem Vorhabenträger herzustellen (insbesondere zur Klärung der Kostentragung für zwischenzeitliche Preisentwicklung, Anpassung der Planung durch die zweite Lärmschutzanlage und die Aktualisierung des Schallgutachtens). Vorbehaltlich dieses Einvernehmens und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die städtischen Kostenanteile soll die Planung für den Kinderspiel- und Jugendplatz wie beschrieben vorangebracht werden (vgl. auch Anlage). Diese Verfahrensweise wird bauplanungs- wie immissionsschutzrechtlich als rechtssicher gewertet.

Nächste Schritte: Die Abstimmung mit dem Vorhabenträger soll schnellstmöglich erfolgen. Über das Ergebnis wird dem Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach berichtet.

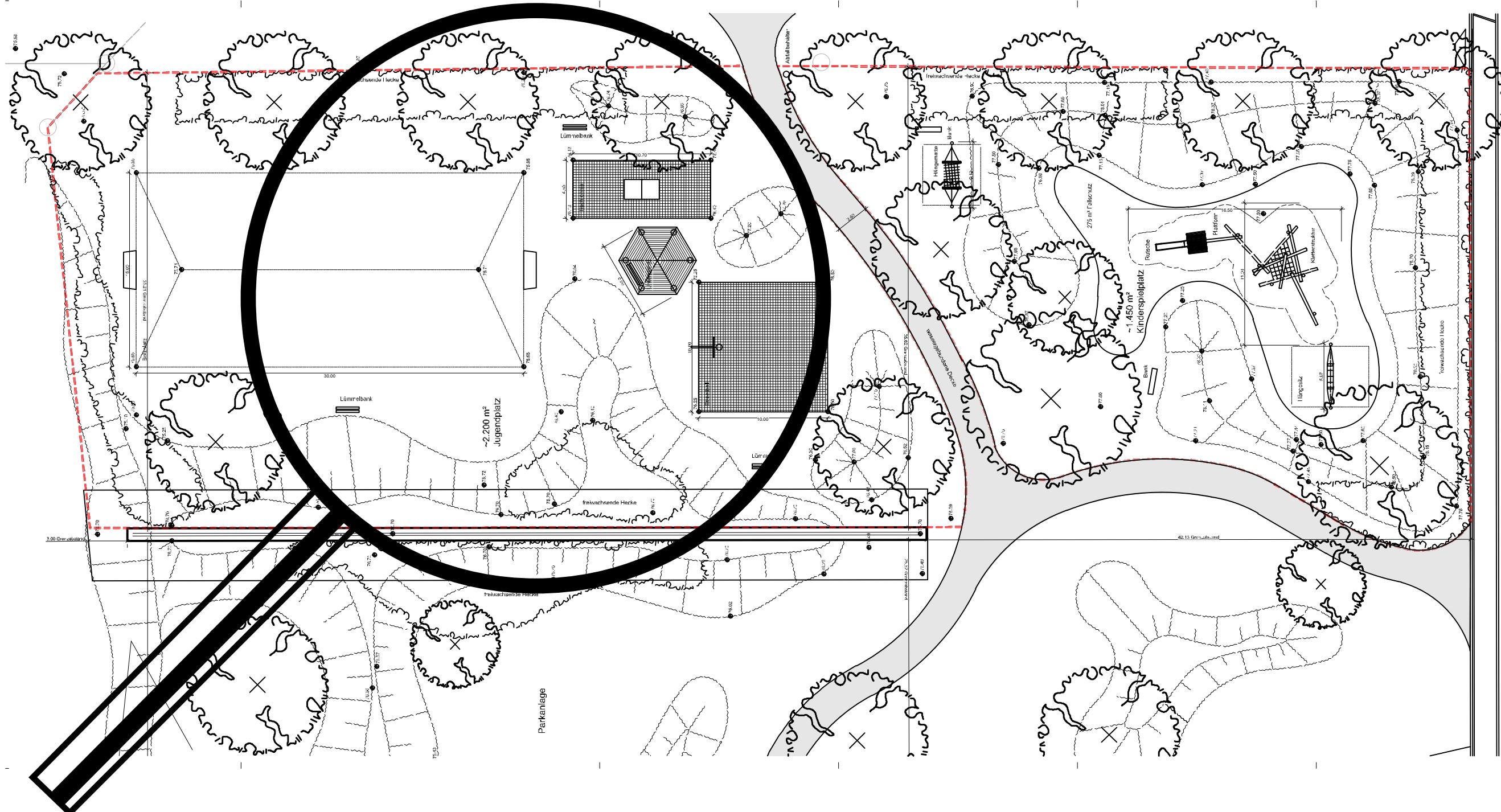
Herlitschke

**Anlage/n:**

Anlage 1: Vor den Hörsten Lageplan

Anlage 2: Vor den Hörsten Jugendplatz

**Neuplanung Jugendplatz  
siehe Anlage 2**



**Legende**

- Baumpflanzung - Planung
- Straucher
- Rasen- und Wiesenfläche
- Fallschutz
- Pflaster
- Weg, wassergebundene Decke
- Höhen Planung
- Geltungsbereich Kinder- bzw. Jugendplatz

**GERO HILLE JÜRGEN MÜLLER**  
Landschaftsarchitekten BDLA

**Baugebiet 'Vor den Hörsten'**  
Lageplan zum Bauantrag, Nachtrag  
Darstellung:  
Kinderspiel- und Jugendplatz; Abstandsfächen Gabione  
Entwurf

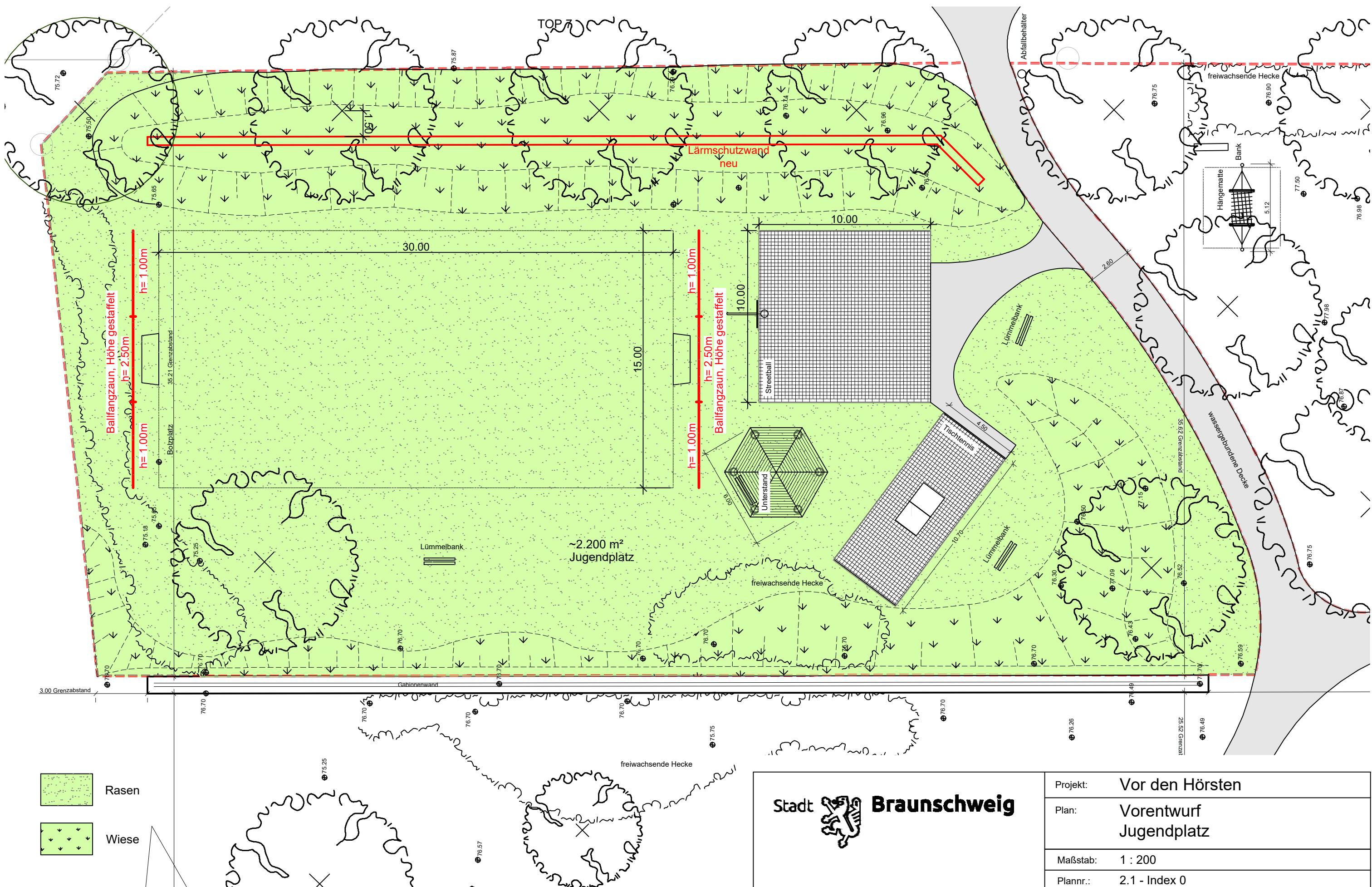
M 1 : 100  
0 5

Auftraggeber:  
Wohnen am Beberbach GmbH  
Willy-Brandt-Platz 16 - 20  
38102 Braunschweig

Datum, Unterschrift des Entwurfsvfassers

Dipl.-Ing. Gero Hille Jürgen Müller  
Büro für Freiraumplanung  
Wolfsberger Straße 31a  
38102 Braunschweig  
Fon 0531 12310-0  
Fax 0531 12310-10  
info@hille-mueller.de  
www.hille-mueller.de

**ANLAGE 1**



## ANLAGE 2

	Projekt: <b>Vor den Hörsten</b>
	Plan: <b>Vorentwurf Jugendplatz</b>
	Maßstab: 1 : 200
	Plannr.: 2.1 - Index 0
	PSP-Element: xx.xxxxxx.xx.xxx.XXX Kostenstelle: 064-2000
	gezeichnet: 11.04.2023 Hamann Projektleiter: Weck
	gesehen:
	P:\GRUEN_PLANUNGSOBJEKT_PLANUNG\Vor_den_Hoersten_Jugendplatz_2023\Planung 230411_Vor_den_Hoersten_JP.dwg

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

**23-21481**

**Beschlussvorlage  
öffentlich**

*Betreff:*

## **Straßenbenennungen im Baugebiet "Holzmoor-Nord"**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

*Datum:*

04.06.2023

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

*Sitzungstermin*

07.06.2023

*Status*

Ö

### **Beschluss:**

„Die neuen Erschließungsstraßen im Baugebiet „Holzmoor-Nord“ erhalten die Namen

**Apfelstieg, Elsbeerenweg, Erlenbogen, Geißblattstieg, Kirschweg, Malvenstieg,  
Ulmenallee und Ulmenplatz.**

Die Verlängerung der Duisburger Straße bis zum neuen Kirschweg erhält den Namen  
**Duisburger Straße**. Die Verlängerung der Straße Im Holzmoor bis zum neuen Ulmenplatz  
erhält den Namen **Im Holzmoor**.

Die Straßenbenennungen werden erst mit der Aufstellung der Straßennamenschilder  
wirksam.“

### **Sachverhalt:**

#### Beschlusskompetenz

Die Zuständigkeit des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKomVG.

#### Begründung:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 5. Oktober 2021 (Drucksache 21-16625) den Bebauungsplan "Holzmoor-Nord", GL 51 beschlossen. Das Baugebiet wird durch acht neue Straßen erschlossen (siehe Anlage).

Maßgebliche Ziele der Straßenbenennung sind die Sicherung einer einfachen und eindeutigen Orientierung sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung (z. B. bei Einsätzen von Rettungsfahrzeugen). Die Benennung der geplanten Erschließungsstraßen unterstützt die Einhaltung dieser Ziele.

Bereits 2018 hat sich die Verwaltung mit Benennungsthemen zu den anstehenden Baugebieten Dibbesdorfer Straße-Süd und Holzmoor-Nord beschäftigt. Geeignete Flurnamen (vorrangige Verwendung zum Erhalt historischen Namensgutes, direkter Ortsbezug) standen und stehen nicht mehr zur Verfügung. In Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem für Querum zuständigen Heimatpfleger und dem städtischen Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege wurde im Sinne einer Vororientierung für beide Baugebiete das übergeordnetes Thema "Pflanzen" festgelegt.

Für die Straßennamen im Baugebiet Holzmoor-Nord war es naheliegend, dass in der namensgebenden Flurbezeichnung Holzmoor enthaltene Thema "Holz" aufzugreifen. Dieser Namensteil weist auf die ursprünglich hier vorhandenen echten Wälder hin. Konkret befand sich im Holzmoor sehr nasses und mit vielen Bäumen durchsetztes Acker- und Grünland bzw. sumpfiger Wald.

Im Zuge der Recherchen entwickelte sich in einem intensiven Austausch mit dem Heimatpfleger und dem Erschließungsträger die Idee die zukünftigen Straßennamen auf die tatsächlichen Anpflanzungen entlang der Erschließungsstraßen und der Grünflächen abzustimmen. Unter diesen Rahmenbedingungen wurde ein gemeinsames Benennungskonzept entwickelt, in dem an den Hauptachsen klimagerechte Bäume (Ulme, Erle) gepflanzt werden, deren Namen auch in den jeweiligen Straßennamen aufgenommen werden können. Darüber hinaus sollen auch andere Pflanzen einbezogen werden, die am Standort des künftigen Baugebiets in der Vergangenheit heimisch waren oder die sich natürlicherweise ansiedeln würden. Die Erinnerungsfunktion an die ursprüngliche Landschaft und Nutzung wird dadurch gestärkt und fördert zugleich die Identifikation der zukünftigen Bewohner mit ihrem neuen Wohngebiet.

Die Verwaltung schlägt vor, die neuen Erschließungsstraßen im Baugebiet "Holzmoor-Nord" mit den im Beschlusstext aufgeführten Namen zu benennen und gemäß der Anlage zuzuordnen.

Leuer

**Anlage/n:**

Kartenausschnitt zur Lage der Straßen



Apfelstieg  
Duisburger Straße (Verlängerung)  
Elsbeerenweg  
Erlenbogen  
Geißblattstieg

Im Holzmoor (Verlängerung)  
Kirschweg  
Malvenstieg  
Ulmenallee  
Ulmenplatz



Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 10.1

**23-21412**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Spielplatzneubau Otto-Himmel-Weg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 07.06.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Ende April 2022 fand in Griesmarode anlässlich des Spielplatzneubaus im neuen Wohngebiet Otto-Himmel-Weg eine Veranstaltung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie statt, bei der Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren ihre Ideen einbringen konnten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Planungen für den Spielplatzneubau?
2. Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?
3. Welchen Einfluss haben bzw. welche Einschränkungen ergeben sich durch die anstehenden Baumaßnahmen seitens des Investors und der Stadtentwässerung Braunschweig im Bereich des Otto-Himmel-Wegs (siehe auch DS 22-20295-01)?

Gez.

Paul Klie

**Anlagen:**

keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**23-21412-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Spielplatzneubau Otto-Himmel-Weg****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

07.06.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

07.06.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberach vom 23. Mai 2023 (DS 23-21412) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Zu Frage 1:**

Die Spielplatzplanung befindet sich aktuell in der Entwurfsphase.

**Zu Frage 2:**

Der Spielplatzneubau soll im Zuge des Ausbaus des Otto-Himmels-Wegs realisiert werden. Zielsetzung für den Baubeginn ist das letzte Quartal dieses Jahres.

**Zu Frage 3:**

Die Baumaßnahmen wurden in enger Abstimmung mit allen Beteiligten und zeitlich aufeinander abgestimmt. Es ist somit mit keinen zusätzlichen Einschränkungen durch die anstehenden Baumaßnahmen im Bereich des Otto-Himmel-Wegs zu rechnen.

Herlitschke

**Anlage/n:**

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 10.2

**23-21426**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Verwahrloster Zustand Bolzplatz Bärenkamp**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Der Bolzplatz Bärenkamp macht einen verwahrlosten Eindruck, es wird nicht mehr gemäht.  
Der Bolzplatz ist in diesem Zustand nicht mehr zum Ballspielen nutzbar.  
Nach Bürgerhinweisen wurden auch die städtischen Hinweisschilder „Bolzplatz“ entfernt.

Es wird angefragt warum der Bolzplatz nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt wird?  
Ferner wird angefragt, falls eine Umwidmung erfolgt ist:  
Warum wurde der örtlich zuständige Bezirksrat 112 nicht darüber zeitgerecht informiert?

Dem Fragesteller liegen nach Durchsicht eigener Unterlagen keine Informationen dazu vor.

Gez.

Thorsten Wendt

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:***Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
112****23-21420****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Flugbenzin***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

18.05.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Seit 1988 ist verbleites Benzin bei Kraftfahrzeugen, wegen gesundheitlichen Schädigungen verboten.

Im Flugverkehr werden immer noch kolbenbetriebene Flugzeuge mit verbleitem Flugzeugbenzin betankt.

Um gesundheitliche Gefahren für Bürger in der unmittelbaren Umgebung des Flughafens abschätzen zu können, haben wir folgende Fragen:

1. Wieviel Flugzeuge werden am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg mit verbleitem Benzin betankt?
2. Wie hoch ist der Bleiannteil des Flugbenzins?
3. Wieviel Liter des verbleiten Benzins werden jährlich am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg abgegeben?

gez.

Bernd Sternkiker

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Flugbenzin****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

07.06.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

07.06.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Anfrage der Fraktion B90/Grüne vom 18. Mai 2023 (DS 21420) wurde an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet, welche hierzu wie folgt mitteilt:

Zu Frage 1:

AvGas 100LL (gering verbleites Flugbenzin) macht ca. 3,8% der am Flughafen Braunschweig vertankten Menge aus.

Zu Frage 2:

Gemäß EU-Regularien liegt der Anteil von Tetraethylblei unter 0,1 g/L. AvGas 100LL, welches über den Provider AirBP am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg vertrieben wird, liegt bei ca. 0,056 g/L. „AvGas 100LL“ steht für Aviation Gasoline 100 Oktan Low Lead und signalisiert den deutlich verringerten Bleigehalt im Vergleich zum klassischen AvGas 100 bei gleicher Oktanzahl.

Zu Frage 3:

In den vergangenen 12 Monaten wurden rund 102.000 Liter AvGas 100LL am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg abgegeben.

Geiger

**Anlage/n:** Keine

*Absender:*

**BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112**

**23-21490**  
Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Bolzplatz Vor den Hörsten**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

25.05.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

### Sachverhalt:

2015 wurde der B- Plan „Vor den Hörsten“ in Waggum, mit Kinder- Jugendspielplatz, Bolzplatz, Kita, Krippe, beschlossen jedoch bis heute nicht umgesetzt.

Der Bolzplatz ist zwischenzeitlich durch eine erfolgreiche Nachbarschaftsklage verhindert worden, weil die Stadt bei der Planung offensichtlich die Rechte der Anlieger bezüglich Schallschutz außer Acht gelassen hat.

Mit einer 2. Lärmschutzwand wäre allerdings eine Realisierung möglich.

Bei der OB-Visite am 10.1.2023 in Waggum wurde auf Anfrage, warum die Verwaltung dem Urteil nicht folgt und die fehlende Lärmschutzwand installiert oder den Standort des Bolzplatzes verlagert, gesagt, dass diese Veränderung einen neuen B- Plan auslösen würde. Inzwischen sind 8 Jahre ins Land gezogen ohne eine Kompensation für den beseitigten Spielplatz Nordendorfsweg zu leisten, noch den Bedürfnissen der Kindern und Jugendlichen des Neubaugebietes „Vor den Hörsten“ in irgendeiner Form gerecht zu werden. Das entspricht nicht unserem Verständnis von erfolgreicher Umsetzung eines Neubaugebietes.

1. Kann durch eine planungsrechtliche Prüfung des Sachverhalts und der erforderlichen lärmschutztechnischen Berechnungen der Jugendplatz/Bolzplatz mit einer 2. Lärmschutzwand ohne neuen Bebauungsplan doch realisiert werden?
2. Was spricht gegen eine Verlagerung des Bolzplatzes an die Stelle der geplanten Lärmschutzwand?
3. Auf welchem Platz der Prioritätenliste befindet sich das Vorhaben und wie ist der aktuelle Sachstand zu Planungen und Gesprächen mit dem Investor?

Gez.

Tatjana Jenzen  
BIBS

Michael Berger  
CDU

Tobias Zimmer  
FDP

### Anlage/n:

Keine

*Absender:***Keller, Antje (parteilos)****23-21415****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Sachstand Revision Haltestellenkonzept hier: Verbesserung der Sicherheit an der (Schulbus-)Haltestelle "Am Klei"/ Bevenrode***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.05.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Mit dem Antrag DS 19-10291 vom 01.03.2019 sowie der Anfrage DS 22-11719 vom 26.01.2022 wurde mehrfach auf die unzureichende Sicherheit an der (Schulbus-)Haltestelle "Am Klei" an der Ortsdurchfahrt Bevenrode u.a. durch eine zu kleine, den SchülerInnenzahlen nicht entsprechend dimensionierte Aufstellfläche hingewiesen.

In den jeweiligen Antworten der Verwaltung wurde auf das „Konzept für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen“ verwiesen. In der DS 22-11719-01 vom 04.08.2022 wurde ausgeführt: "[...] Ende 2022 wird dieses Haltestellenkonzept einer Revision unterzogen und aktualisiert. Alle bis dahin noch nicht umgebauten Haltestellen im Stadtgebiet werden dann einer erneuten Überprüfung unterzogen, inwieweit z. B. die Kriterien noch erfüllt sind.

Zusätzlich werden neue Kriterien eingeführt. Ein neues Kriterium wird sein, inwieweit Haltestellen von (freigestelltem) Schülerverkehr zu Grundschulen angefahren werden. Da letzteres für die Haltestelle „Am Klei“ zutreffen wird, wird diese Haltestelle voraussichtlich in der Rangfolge aufrücken – wie weit, kann derzeit aber noch nicht gesagt werden. "

Aus den letzten Ausführungen der Verwaltung und dem Verweis auf die Revision ergeben sich folgende Nachfragen mit der Bitte um Beantwortung:

1. Seit wann liegt das überarbeitete Konzept vor und wo ist dieses nachzulesen bzw. wann wird dieses dem Gremium vorgestellt?
2. Wann wird entsprechend des neuen Kriteriums "Sicherheit an Haltestellen mit (freigestelltem) Schülerverkehr" der barrierefreien Umbau der(Schulbus-) Haltestelle "Am Klei" und damit die Schaffung einer ausreichend dimensionierten Aufstellfläche erfolgen?
3. Sollten weitere Hinderungsgründe die Planungen und den baldigen Umbau verhindern, welche sind das und mit welchen zwischenzeitlichen Maßnahmen bis zum barrierefreien Umbau der Haltestelle wird die fehlende Aufstellfläche hergestellt, um die Sicherheit für die Grundschulkinder an der Haltestelle zu gewährleisten?

gez.

Antje Keller

**Anlagen:**

Keine



Betreff:

**Bleibelastung durch Flugbenzin im Umfeld des Flughafens BS/WOB**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 07.06.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Schutzgemeinschaft gegen Fluglärm Braunschweig e.V. hat folgendes veröffentlicht:

„Alle Luftfahrzeuge mit Kolbentriebwerken haben keine Abgasnachbehandlung! Fast alle die am Flughafen BS-WOB Trainingsplatzrunden fliegen, verwenden sogar noch giftiges verbleites Flugbenzin. ...Die am Flughafen BS/WOB üblichen Trainings- und Platzrunden von Luftfahrzeugen mit Kolbentriebwerk werden über dem Flughafengelände, in direkter Nähe dazu oder über den Braunschweiger Stadtteilen mit Schulen und Kindergärten innerhalb sehr kurzer Zeitabstände (fünf bis sieben Minuten) durchgeführt. Gerade in den sich ständig wiederholenden „Startphasen“ entsteht ein deutlich erhöhter Schadstoffausstoß, mit entsprechendem Bleanteil.“

„Dies kann besonders für Kinder, es finden wieder Schülerpraktiken am Flughafen statt, gefährlich sein. Eine Untersuchung in den USA stellte fest: Deutlich erhöhte Bleiwerte im Blut bei Kindern nahe US-Airports.“

Aus dem Flughafenumfeld besonders aber aus Bienrode sind immer wieder Klagen zu hören über die sehr starke Belastung durch Flugzeugabgase.

## Unsere Fragen:

- 1) Seit wann ist die Gesamtthematik der Stadt und dem Flughafen bekannt?
- 2) Sind bisher bereits Schritte eingeleitet worden, um die Bewohner im Flughafenumfeld besser zu schützen (z.B. durch Steuerung der Platzrunden, Ersatzangebote von bleifreiem Flugbenzin vor Ort usw.)?

gez.

Gerhard Stütten

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Bleibelastung durch Flugbenzin im Umfeld des Flughafens BS/WOB****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

**Datum:**

07.06.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

07.06.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 23. Mai 2023 (DS 21413) wurde an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet, welche hierzu wie folgt mitteilt:

Zu Frage 1:

Die Verwendung verbleiter Flugkraftstoffe ist der FBWG bekannt. Die Annahme, dass fast alle Trainingsplatzrunden mit verbleitem Kraftstoff geflogen werden ist nicht korrekt. Moderne Trainingsflugzeuge (u.a. Aquila) die am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg betrieben werden, nutzen vorrangig bleifreien Kraftstoff. Die Betankung der Flugzeuge mit bleifreiem Kraftstoff erfolgt derzeit noch i. d. R. an Tankstellen anderer Flugplätze, die bereits heute bleifreien Kraftstoff anbieten. Verbleite Kraftstoffe (d.h. AvGas) machen 3,8% der insgesamt am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg vertankten Kraftstoffmengen aus. 96,2% der vertankten Kraftstoffmengen sind unverbleiter Jet A1. Siehe auch Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 2:

Die FBWG plant zusammen mit dem Kraftstoffprovider AirBP ab dem 3. Quartal 2023 UL91 als bleifreien Kraftstoff anzubieten. Bauartbedingt können nicht alle Flugzeuge diesen Kraftstoff tanken. Für diese Flugzeuge ist aus Sicherheitsgründen ein höheroktaniger Kraftstoff vorgeschrieben, der derzeit als bleifreier Kraftstoff in Europa noch nicht verfügbar ist. Für den Betrieb der Flugzeuge wird derzeit am Flughafen Braunschweig Wolfsburg mit AvGas 100LL (lowlead) ein Kraftstoff angeboten, der bereits deutlich weniger Tetraethylblei enthält als klassisches AVGAS 100. Sobald ein bleifreies Substitut verfügbar ist, wird die FBWG die Einführung dieses Kraftstoffes in Europa unterstützen.

Ursprünglich aus Lärmschutzgründen hat der Flughafen eine empfohlene Lärmschutzplatzrunde kommuniziert. Ziel dieser ist es, den Flugverkehr nicht über (dicht) besiedeltes Gebiet zu lenken. Das hat als gleichen Effekt auch zur Folge, dass der Ausstoß von Abgasen bestmöglich von besiedeltem Gebiet ferngehalten wird. Eine hundertprozentige Verhinderung ist nicht möglich.

Geiger

**Anlage/n:** Keine

*Absender:*

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und  
Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirk  
112**

**23-21479**  
**Anfrage (öffentlich)**

*Betreff:*

**Baugebiet Dibbesdorfer Str. Süd**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
24.05.2023

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	07.06.2023	<i>Status</i> Ö
---------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Bei dem o.g. Baugebiet sollen erheblich mehr Wohnungseinheiten gebaut werden wie dem Bezirksrat bei der Entscheidung zu diesem vorgestellt wurden.

1. Wer hat dieses Vorhaben, in der jetzigen Form, genehmigt und warum ist der neue Bebauungsplan dem Bezirksrat nicht vorgestellt?
2. Wann wird dem Bezirksrat der geplante Umbau der Einmündung der Dibbesdorfer Str. in die Bevenroder Str., zur Genehmigung, vorgestellt?

Gez.

Jürgen Wendt Oliver Büttner Tobias Zimmer

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:***BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Herr Zimmer, FDP im Stadtbezirksrat 112****23-21494**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Fragen zum Bebauungsplan Holzmoor-Nord***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

25.05.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Am 05.10.2021 erhielt der Bebauungsplan Holzmoor- Nord die Zustimmung des Rates. Seitdem ist für die Öffentlichkeit nichts Ersichtliches passiert.

Deshalb folgende Fragen:

1. Wie viele Bewohner sind auf dem Gelände noch ansässig?
2. Ist das Gebiet noch im Besitz des ursprünglichen Investors?
3. Wann wird das Baugebiet umgesetzt?

gez.

Tatjana Jenzen  
BIBS

Thorsten Wendt  
CDU

Tobias Zimmer  
FDP

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:***Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
112****23-21421****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Friedhof Bienrode***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

18.05.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 07.06.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Der Friedhof in Bienrode befindet sich in keinem ansehnlichen Zustand, der der Bedeutung dieses Ortes gerecht wird. 3 angefügte Bilder zeigen die desolate Situation

Wir fragen:

1. Wann wird der Friedhof in einen angemessenen Zustand gebracht?

Gez.

Gerhard Masurek  
B90/Grüne

**Anlage/n:**

Bilder Friedhof Bienrode



*Absender:***Keller, Antje (parteilos)****23-21430****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

**Sachstand Beschluss-Zukünftige quartiersbezogene und städtebauliche Entwicklung des Ortskerns "Feuerbrunnen" / Waggum**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

23.05.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 07.06.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

In der Bezirksratssitzung am 16.06.2022 wurde lt. Antrag DS 22-18987 durch den Bezirksrat beschlossen.

- "Der Bezirksrat bittet die Verwaltung zum Zwecke einer zukünftigen quartiersbezogenen und städtebaulichen Entwicklung des Ortskerns "Feuerbrunnen" alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um das Grundstück Feuerbrunnen 1 in städtischen Besitz zu überführen und im Nachgang ein Konzept für den Bereich zu erstellen.
- Der Bezirksrat ist über den Sachstand regelmäßig, ggf. auch nicht öffentlich, zu informieren."

Seit der Beschlussfassung ist etwa ein Jahr vergangen, indem der Bezirksrat keine Rückmeldung zum Beschluss von Seiten der Verwaltung erhalten hat. Vielmehr wurde zwischenzeitlich lt. örtlichem Baustellenschild die Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung zu einem Café und Pizzeria auf dem besagten Grundstück *Feuerbrunnen 1* erteilt sowie mit Baumaßnahmen begonnen.

Bei einem Gespräch mit dem Grundstückseigentümer u.a. zur weiteren Erreichbarkeit des städtischen Gebäudes Feuerbrunnen 3 (Polizeistation, BürgermeisterInnen-Zimmer, Bücherei und Yoga-Studio) über den jetzt fast ausschließlich genutzten Barriere ärmeren Zugang mittels Rampe und drei Stufen oder den "Vorplatz", teilte dieser unter Verweis auf eine vorhandene direkte Zugangsmöglichkeit über die seitliche Treppenanlage mit, den bisherigen Zugang nicht weiter in Betracht zu ziehen. Die Zugangsrampe für den *Barriere ärmeren* Zugang befindet sich u.a. auf dem Grundstück *Feuerbrunnen 1*.

Aus dem gesamten Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen, um dessen Beantwortung gebeten wird, wenn von der Verwaltung als notwendig erachtet bitte auch "nicht öffentlich".

1. Welche Bemühungen von Seiten der Verwaltung gab oder gibt es, den Beschluss des Bezirksrates vom 16.06.2022 umzusetzen und weshalb wurde der Bezirksrat über die Bemühungen, den Sachstand sowie über das weitere Vorgehen wie z.B. die Erteilung der Baugenehmigung, die dem Beschlussansinnen entgegensteht, nicht informiert?
2. Warum hat die Stadt u.a. auf der Grundlage des Beschlusses von Ihrem Vorkaufsrecht nach BauGB keinen Gebrauch gemacht und gibt es Überlegungen, bei einem zukünftigen Grundstücksverkauf das städtische Vorkaufsrecht für das

Grundstück *Feuerbrunnen 1* auszuüben, um den Bezirksrats-Beschluss umsetzen zu können?

3. Wie ist zukünftig die *Barriere ärmer / barrierefreie* Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Menschen, Familien mit Kindern und Kinderwagen oder mit Fahrrädern zum städtischen Gebäude *Feuerbrunnen 3* gewährleistet sowie das Umfeld "Feuerbrunnen" gestaltet?

gez.

Antje Keller

**Anlagen:**

Keine

**Absender:****CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und  
Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirk  
112****23-21480****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Baugebiet Dibbesdorfer Str. Süd - Mauer****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

24.05.2023

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Bei dem o.g. Baugebiet ist eine Mauer errichtet worden.

Der Bezirksrat fragt an:

Welchem Zweck dient diese Mauer und wer kommt für die Kosten auf?

Gez.

Jürgen Wendt Oliver Büttner Tobias Zimmer

**Anlage/n:**

Keine

Absender:  
**Keller, Antje (parteilos)**

**23-21431**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sachstand Baugebiet Holzmoor-Nord**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 07.06.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Bürgerfragestunde am 19.04.2023 wurde u.a. durch einen Querumer Bürger die Frage zum Sachstand, dem weiteren Fortgang und Zeitplan für das Baugebiet Holzmoor-Nord gestellt.

Auf Grund fehlender aktueller Informationen bzgl. BG Holzmoor-Nord, wird um ein Sachbericht zum aktuellen Planungsstand mit den weiteren Schritten und Meilensteinen vonseiten der Stadt als auch vonseiten des Bauherren gebeten.

Wegen der großen erwarteten Auswirkungen auf den Bereich Kinderbetreuung und SuS-Zahlen im Bezirk werden in diesem Zusammenhang mit dem Baugebietes Holzmoor-Nord auch die aktuellen Sach- und Planungsstände mit Zeitplänen für die Schaffung der zusätzlich benötigten Betreuungsplätze in Kita und Krippe (u.a. Neubau der Kita Duisburger Straße und weiterer) sowie der aktuelle Sachstand zum Neubau der Grundschule Querum mit Ganztagsbetreuung erfragt.

gez. Antje Keller  
-stellv. Bezirksbürgermeisterin-

**Anlagen:**

Keine

*Absender:***B90/Grüne im Stadtbezirksrat 112****22-19368****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Gehweggefälle in Waggum***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.08.2022

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 06.09.2022

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Es wird beklagt, dass etliche Gehwege in Waggum ein solch starkes Gefälle aufweisen, dass mobilitätseingeschränkte Menschen, die auf einen Rollator oder einen Rollstuhl angewiesen sind, Sorge haben, Richtung Fahrbahn zu stürzen. Auch Unterstützung durch eine zweite Person ist kaum ausreichend.

Nach einheitlicher Regel soll das Gefälle auf Gehwegen nicht größer als 2,5% sein.  
Eine Überprüfung durch Mitglieder des Bezirksrats erscheint nicht angebracht.

Wir fragen:

1. Sind der Verwaltung Gehwegbereiche in Waggum bekannt, die ein größeres Gefälle als 2,5% haben?
2. Falls ja, welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, diesen Zustand zu beheben?

Gez.

Gerhard Masurek  
B90/Grüne

**Anlage/n:**

Keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**22-19368-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Gehweggefälle in Waggum****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

07.06.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

07.06.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Stadtbezirksrat 112 vom 23. August 2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im gesamten Straßennetz gibt es Gehwegbereiche, in denen das üblicherweise gebaute Gefälle von 2,5 % nicht realisiert werden kann. Dieses ist z. B. in Zufahrten oder bei Geländesteigungen der Fall und technisch bedingt. Daher sieht die Verwaltung keine Möglichkeiten, überall ein Gefälle von 2,5 % vorzusehen.

Wiegel

**Anlage/n:**

keine

Absender:

## SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 10.14

**22-20294**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

### Gehweg der Straße Vossenkamp

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.12.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

#### Sachverhalt:

Die Straße Vossenkamp besitzt zwischen Berliner Straße und Mittelriede nur auf der östlichen Seite einen Gehweg. Im Abschnitt zwischen Berliner Straße und Otto-Himmel-Weg ist dieser teilweise asphaltiert und teilweise gepflastert. Stellenweise fehlen jedoch Pflastersteine oder sind abgekippt. Auch die asphaltierten Teile des Gehwegs weisen Risse auf. Die Beschädigungen sind wahrscheinlich auf die Bauarbeiten bei Abriss des Baumarkts und bei der Errichtung des Parkhauses zurückzuführen. Laut Anwohnern war der Gehweg früher, als dort der Zaun des Baumarkts stand breiter als heute.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer ist hier für die Reparatur des Gehwegs zuständig (Stadt Braunschweig oder Investor)?
2. Kann es sein, dass im Zuge der Bauarbeiten tatsächlich ein Teil der Pflasterung entfernt wurde bzw. stimmt die heutige Breite mit der damaligen Breite des Gehwegs überein?
3. Wann wird die Reparatur durchgeführt?

Gez. Paul Klie

#### Anlage/n:

Fotos



Absender:

**CDU-Fraktion, BiBS-Fraktion und  
Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirk  
112**

TOP 10.15

**23-20545**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Nachnutzung Feuerwehrräume (sogenannte "Rote Schule")**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Der Bezirksrat fragt die Verwaltung nach der Planung der Nachnutzung der Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Querum bzw. Ortsfeuerwehr Querum.

**Begründung:**

Der Bezirksrat hat vor längerer Zeit nach der Nachnutzung der Räumlichkeiten gefragt und bisher keine verwertbare Auskunft erhalten.

gez.

Jürgen Wendt  
CDU

Tatjana Jenzen  
BiBS

Tobias Zimmer  
FDP

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112**

**23-20717**  
Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Gefahrenstelle Kehrbeeke**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

16.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

### Sachverhalt:

Leider ist die Gefahrenstelle auf der Kehrbeeke immer noch nicht beseitigt. Auch durch den Hinweis durch Beschilderung auf die Gefahrenstelle wurde die Situation nicht verbessert. Die Gleisanlage an der Kehrbeeke befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Braunschweig, dennoch verlaufen die Gleise über eine öffentliche Straße. Sie ist die direkte Verbindung der radfahrenden Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulen sowie Arbeitnehmer\*innen aus dem Bezirk 112. Die Verkehrssicherungspflicht für diesen Bereich liegt beim Eigentümer und obwohl der Stadt zwei Schriftstücke von den Hausärzten aus Bienrode und Wagnum bereits seit Jahren vorliegen, dass ihre Patienten häufig Verletzungen durch Stürze an dieser Stelle erleiden, bleibt die Stadt weiterhin nicht zielführend tätig. Da die Gleisanlage nicht ohne Zustimmung verändert werden darf, befindet sich die Verwaltung jedoch seit mehreren Jahren mit dem Eigentümervertreter im Austausch, um eine dauerhafte Lösung zu erzielen. Die Verwaltung sah vor, ein Spurrillendichtprofil einzubauen, das bedeutet im Wesentlichen die Verfüllung der Fuge neben dem Gleis mit einem Kunststoffteil. Nach heutigem Stand 13.2.2023 ist das inzwischen auf jeweils einer Seite der Schienen realisiert worden (Siehe Foto).

Es ist jedoch unklar ob die andere Seite auch verfüllt werden soll und / oder warum, denn das Problem sind nicht die Fugen neben den Gleisen sondern die glatten Oberflächen der Gleise ansich. Es wurde uns von einem erneuten schweren Sturz bei Trockenheit berichtet.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Was spricht gegen die Abdeckung der Gleise durch geeignete Matten?
2. Ist die „Verfüllung“ der anderen Seite der Gleise geplant und wenn ja, wann soll dies umgesetzt werden?
3. An wen können sich Verunglückte nach einem Sturz wenden, um eventuelle Ansprüche geltend zu machen?

Gez.

Tatjana Jenzen  
BIBS

Michael Berger  
CDU

Tobias Zimmer  
FDP

### Anlage/n:

Foto



*Absender:*

**BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112**

**23-20718**  
Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Kieswerk Bienrode**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

16.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

### Sachverhalt:

Auf der Bienroder Straße und auf dem Fahrrad - und Fußweg zwischen Waggum und Bienrode kommt es wetterbedingt immer wieder zu extremen Verschmutzungen der Fahrbahnen durch an- und abfahrende LKW's des angrenzenden Kieswerks. Der Bezirksrat hat bereits in der Vergangenheit mehrfach auf diesen Missstand hingewiesen und die Verwaltung gebeten hier Abhilfe zu schaffen. Es wurden lediglich Beschilderungen angebracht mit dem Hinweis, „Achtung verschmutzte Fahrbahn!“ Die Verschmutzung und dadurch auch die Beschmutzung sämtlicher passierender Fahrzeuge ist erhalten geblieben.

Deshalb erneute Fragen zu diesem Sachverhalt:

1. Wann und wie wurde der Eigentümer des Kieswerks aufgefordert die Fahrbahnen zu reinigen, wenn die Verschmutzung der Fahrbahnen durch seine LKW' s verursacht wurden?
2. Wurde die Reinigung von der Verwaltung intervallartig kontrolliert?
3. Gibt es eine Möglichkeit die LKW's bereits auf dem Gelände des Kieswerks so zu reinigen, dass eine Verschmutzung der Fahrbahnen verhindert werden kann?

Gez.

Tatjana Jenzen  
BIBS

Michael Berger  
CDU

Tobias Zimmer  
FDP

### Anlage/n:

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 10.18

**23-20725**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen im Stadtbezirk 112**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 02.03.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Im Februar 2020 wurde eine Liste mit der Rangfolge der Bushaltestellen für den barrierefreien Umbau veröffentlicht, teilweise mit dem geplanten Umbaujahr.

Es ergeben sich folgende Fragen:

Wie ist der Stand der Umbauten in unserem Bezirk bei den Haltestellen mit Zeitplanung?

Wie ist die Zeitplanung der Umbauten bei den anderen Haltestellen in unserem Bezirk?

gez. Peter Chmielnik

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:***Faktion B90/Grüne, SPD-Fraktion, Frau  
Keller (parteilos) im Stadtbezirksrat  
112****23-21017**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Beleuchtung des Fuß-/Radweges zwischen den Ortsteilen Bienrode  
und Wenden - Nachfrage***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

03.04.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Beantwortung)*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Der Bezirksrat beantragte in seiner Sitzung am 28.04.2022 die Beleuchtung des Fuß-Radweges zwischen Bienrode und Wenden einzurichten (Ds. 22-18542). Der Bezirksrat Wenden-Thune stellte einen gleichlautenden Antrag.

**Wir fragen:**

Wie ist der Stand der Entwicklung?

gez.

Gerhard Masurek  
B90/Grüne

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 10.20

**23-20938**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Verkehrssituation Querum**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.03.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 19.04.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtbezirksrates werden immer wieder auf verschiedene Verkehrsprobleme in Querum von Bürger/innen hingewiesen. Hier geht es vor allem um die Bevenroder Straße. Die Reduzierung der Geschwindigkeit hat scheinbar noch keine Lösung gebracht. Zudem entstehen immer mehr Baugebiete (Dibbesdorfer Straße und Im Holzmoor), die die Problematik sicher noch mehr verschärfen werden.

Dies führt zu folgenden Anfragen:

1. Gibt es eine aktuelle Verkehrsplanung (Rad-, Fuß- und Autoverkehr) für Querum?
2. Wenn ja, wo kann dieses eingesehen werden bzw. wird diese dem Stadtbezirk zeitnah vorgestellt?

gez.

Sonja Lerche

**Anlagen:**

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****23-20939****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Zufahrt Dibbesdorfer Straße Süd***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

27.03.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 19.04.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 16.05.2018 wurde dem Bezirksrat der Bebauungsplan „Dibbesdorfer Straße Süd“ vorgelegt. Dieser wurde fraktionsübergreifend (bei einer Enthaltung) abgelehnt. Begründet wurde dies insbesondere durch die Belastung aufgrund einer einzigen Zufahrt über die Dibbesdorfer Straße. Gefordert wurde eine zusätzliche Zufahrt über den Farnweg (18-08074-01).

Diese Zufahrt wurde von Seiten der Verwaltung am 25.05.2018 abgelehnt (18-08074-02). Begründet wurde es durch die Befürchtung, dass eine zweite Zufahrt „zu ungewünschten Schleichverkehren durch das Wohngebiet führen würde“ sowie durch eine im November 2017 aktualisierte, gutachterliche Verkehrsuntersuchung. Der Schleichverkehr kann verhindert werden durch die Anbringung von entsprechenden Verkehrsschildern („Anlieger frei“) und das Verkehrsgutachten ist nicht mehr aktuell, da am 22.01.2019 mitgeteilt wurde, dass nunmehr ca. 158 statt bisher 110 Wohneinheiten gebaut werden sollen (19-09818).

Dieses führt zu folgenden Anfragen:

1. Wurde die Planung aufgrund der geänderten Situation neu überprüft?
2. Wenn ja, wie lautet das Ergebnis?
3. Wenn nein, warum wurde es nicht neu überprüft?

gez.

Peter Chmielnik

**Anlagen:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 10.22

**23-20940**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Bau einer Querungshilfe im Zuge des barrierefreien Umbaus der Haltestelle "J.-Fraunhofer-Straße"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.03.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

19.04.2023

Ö

**Sachverhalt:**

Der Bau einer Querungshilfe über die Friedrich-Voigtländer-Straße wurde vor vielen Jahren einhergehend mit dem barrierefreien Umbau der beiden Richtungshaltestellen "J.-Fraunhofer-Straße" geplant. Der Bau von Bau barrierefreien Fahrbahnrandhaltestellen einschließlich Querungshilfe wurde im Jahr 2005 abgelehnt. Daraufhin plante die Verwaltung seinerzeit für beide Fahrtrichtungen Busbuchten, diese Planung war damals jedoch nicht förderfähig. Die Verwaltung hat daraufhin 2006 den barrierefreien Umbau einschließlich der Querungshilfe zurückgestellt.

Seitdem sind über 15 Jahre vergangen, in denen sich mutmaßlich die Anforderungen für die Förderfähigkeit verändert haben. Zudem hat die Verwaltung ein *Konzept für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in Braunschweig* erstellt, welches 2020 durch den Planungs- und Umweltausschuss beschlossen wurde. Laut diesem Konzept wird die Haltestelle „J.-Fraunhofer-Straße“ in Kategorie C eingestuft und somit in den nächsten Jahren barrierefrei umgebaut.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird der Bau einer Querungshilfe über die Friedrich-Voigtländer-Straße seitens der Verwaltung bei der Planung für den barrierefreien Umbau der Haltestelle berücksichtigt?
2. Wann kann mit Umbau der Haltestelle und Bau der Querungshilfe gerechnet werden?

Gez.

Paul Klie

**Anlagen:**

keine